

Gemeinde



Willendorf

Puchberger Str. 36 2732 Willendorf

Bezirk Neunkirchen

Tel: 02620/2261

e-mail: gemeindeamt@willendorf.at

Willendorf, 21. September 2026

VERORDNUNG

über die Änderung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf hat in seiner Sitzung am 21. September 2026 die Änderung des bestehenden Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 01/2015 in derzeit geltender Fassung, § 38, einstimmig beschlossen.

§ 1 Einheitssatz

Gemäß § 38, Abs. 6, der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 idgF, wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 650,-- festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 13. Dezember 2013 außer Kraft.

Für den Gemeinderat


Der Bürgermeister
Ing. Hannes Bauer

angeschlagen am 22. September 2026
abgenommen am 07. Oktober 2026